NPK 371 D/2015 Fenster und Fenstertüren

Anpassungen betreffen die Abschnitte 100 bis 800

Im vorliegenden Kapitel wurde die Nummerierung der Wiederholpositionen angepasst.

Alle Wiederholpositionen «bis x09» wurden zu «bis x89» geändert, siehe nachfolgende Beispiele:

```
bis .109 wie .101 -> neu: bis .189 wie .101
bis .209 wie .201 -> neu: bis .289 wie .201
bis .309 wie .301 -> neu: bis .389 wie .301
bis .409 wie .401 -> neu: bis .489 wie .401
bis .509 wie .501 -> neu: bis .589 wie .501
```

=> Im folgenden Auszug ist die Anpassung im Kontext ersichtlich:

Demontage von Fenstern. Asbesthaltiges Material muss bauseits durch eine Fachfirma demontiert, abtransportiert und speziell entsorgt werden.

.100 Zur Wiederverwendung.

.101	01	Ohne Beschädigung der an- schliessenden Bauteile.		LE
	02	Holzfenster.	A	
	03	Holz-Metall-Fenster.	A	
	04	Kunststofffenster.	A	
	05	Stahlfenster.	A	
	06	Alufenster.	A	
	07	Abmessung bxh mmx		
	08	LE =		
	09	Weiteres		

.102 bis .189 wie .101

. . .

211 Fenster einfeldrig, fest im Rahmen verglast.

.100 Grundausführung.

.101	Abmessung bxh mm 600x1'200.	St
02 03	Einbauort Nach Plan Abmessung bxh mmx Weiteres	St

.103 bis .189 wie .102